

## **Änderungsantrag**

**der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/6920 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/6132 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Die Ausgaben in Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) werden auf 3.154.355.564 Euro beschränkt.
2. Die Ausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 9 werden auf 8.750.806.039 Euro beschränkt.
3. Die Tilgung der Corona-Schulden im Kapitel 17 06 Titel 595 01 wird in Höhe von 157.701.200 Euro geleistet.
4. Die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell im Kapitel 17 06 Titel 595 02 wird in Höhe von 78.476.800 Euro geleistet.
5. Dadurch ergibt sich ein Gesamtvolumen der Ausgaben in § 1 des Haushaltsgesetzes von 12.141.339.603 Euro.
6. Die Entnahme der Haushaltsrücklage im Kapitel 17 16 Titel 359 01 in Höhe von 752.644.400 Euro wird rückgängig gemacht.

### **Begründung:**

Die tatsächlichen Personalausgaben im IST im Jahr 2021 beliefen sich auf 3.068.439.264 Euro. Wenn man hier die Tarifsteigerung von 2,8 Prozent einrechnet, erhält man 3.154.355.564 Euro. Die restlichen Ausgaben betragen im IST im Jahr 2021 8.294.602.881 Euro. Hier ist eine Steigerung von 5,5 Prozent aufgrund von Inflation zuzubilligen. Dadurch erhält man ein Ausgabevolumen von 8.750.806.039 Euro, ohne dass irgend-

eine tatsächliche Konsolidierung vorgenommen werden müsste. Darüber hinaus sollen die planmäßige Tilgung der Corona-Schulden und die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell geleistet werden. Es ergibt sich ein Gesamtvolumen der Ausgaben von 12.141.339.603 Euro. Dieses entspricht den bereinigten Gesamteinnahmen von 12,0994 Milliarden Euro und damit einem solide aufgestelltem Haushalt.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag